Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 11487

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema: Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag unverzüglich

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die Beamten, Beamtinnen, Richter, Richterinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Dienstherren vorsieht.

Begründung:

Die Tarifeinigung vom 9. März 2013 sieht eine lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen vor: am 01.01.2013 eine Erhöhung um 2,65% und am 01.01.2014 eine weitere Erhöhung um 2,95%. Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs für alle Beschäftigten unabhängig vom Alter auf 30 Tage. Diese Einigung gilt es unverzüglich auf die Beamten, Beamtinnen, Richter und Richterinnen, sowie Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen zu übernehmen.
Die sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorger haben einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung der Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung.
Statt sie durch Pressekonferenzen zu verunsichern, ist es notwendig diese Tarifeinigung unverzüglich für diese zu übernehmen. Daher gilt es seitens der Staatsregierung unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

i.V.
Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 14.03.2013

Eingegangen am: 14. MRZ. 2013 Ausgegeben am: 14. MRZ. 2013

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

zu DRUCKSACHE 5 /11487

Stellungnahme der Staatsregierung

zu Drs 5/11487

Thema: Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Antrag der SPD-Fraktion

Eingegangen am: 11.04.2013 Ausgegeben am: 12. APR. 2013

STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Sebastian Scheel
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sächsischer Landtag
PD3
11. APR. 2013
Lfd. Nr. (PE/PA): 21/11/13 Ge
Weitergabe an: HFA

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/15-P1500-49/164-14260

Dresden, 9. April 2013

Antrag der SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/11487
Thema: Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag unverzüglich

- **einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die Beamten, Beamtinnen, Richter, Richterinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Dienstherren vorsieht.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

In der Vergangenheit dienten die Tarifergebnisse für die Beschäftigten der Länder auch als Orientierungsmaßstab für die Anpassungen der Besoldung und Versorgungsbezüge.

Bei dem zwischen den Tarifvertragsparteien am 9. März 2013 gefundenen Übereinkommen handelt es sich um eine Tarifeinigung, welche erst mit der beiderseitigen Zustimmung zum verbindlichen Tarifergebnis wird. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder hat der Tarifeinigung zugestimmt. Die

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pförtnerdienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Mitgliederbefragung seitens der Gewerkschaften ist hingegen noch nicht abgeschlossen. Die Erklärungsfrist für die Gewerkschaften läuft bis zum 15. April 2013.

Die Staatsregierung wird danach zur Übertragung eines möglichen Tarifergebnisses auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Dienstherren im Freistaat Sachsen beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Unland